

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0029-IV/10/2018

Wien, am 23. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Scherak, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. März 2018 unter der **Nr. 577/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vorkehrungen zur abhörsicheren Kommunikation gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Welche Apps bzw. Software werden vom Bundeskanzler, von den Kabinettsmitarbeiter_innen und den Sektionschefs jeweils für Telefongespräche, Kurznachrichten und Emails verwendet?*
- *Werden alle Telefongespräche, Kurznachrichten und Emails des Bundeskanzlers, der Kabinettsmitarbeiter_innen und der Sektionschefs verschlüsselt?*
 - a. *Wenn ja, welche Verschlüsselungssoftware wird jeweils verwendet?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist dies in Zukunft geplant?*
- *Wie stellen Sie sicher, dass die elektronische Kommunikation zwischen Ihnen und Ihren Mitarbeiter_innen abhörsicher ist?*
- *Wurden in Ihrem Ministerium Vorkehrungen getroffen, um eine abhörsichere Kommunikation mit jedem verwendeten Kommunikationsmittel zu gewährleisten?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Wenn nein, ist geplant in Zukunft derartige Sicherheitsvorkehrungen einzuführen?*
 - i. *Wenn ja, welche und wann?*

- *Ist Ihnen bekannt, ob es in der Vergangenheit bereits zu einem unbefugten Abfangen von Telefongesprächen, Kurznachrichten oder Emails des Bundeskanzlers, der Kabinettsmitarbeiter_innen oder der Sektionschefs gekommen ist?*
- a. *Wenn ja, wie wurde damit umgegangen?*

In meinem Wirkungsbereich werden selbstverständlich den aktuellen technischen Möglichkeiten entsprechende Maßnahmen [bspw. die Überprüfung von Räumlichkeiten, die Durchführung von Sicherheitsübungen oder der Einsatz moderner SIEM-Systeme (Security Information & Event-Management) im Bereich der Cyber-Sicherheit] gesetzt, um die hauseigenen Kommunikationskanäle ausreichend zu sichern.

Ich ersuche jedoch um Verständnis, dass ich zu sicherheitsrelevanten Vorkehrungen und Details im Bereich der Kommunikation unter Verweis auf Art. 20 Abs. 3 B-VG keine Auskunft geben kann.

Sebastian Kurz

